

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dietrich Wersich, André Trepoll, Dennis Gladiator, Karin Prien, David Erkalp, Dr. Friederike Föcking, Jörg Hamann, Nikolaus Haufler, Dr. Roland Heintze, Klaus-Peter Hesse, Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock, Dr. Walter Scheuerl, Frank Schira, Hjalmar Stemmann, Birgit Stöver, Dennis Thering, Kai Voet van Vormizeele, Andreas C. Wankum, Karl-Heinz Warnholz, Katharina Wolff (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Antje Möller, Jens Kerstan, Dr. Eva Gümbel, Dr. Anjes Tjarks, Dr. Stefanie von Berg, Martin Bill, Phylliss Demirel, Olaf Duge, Katharina Fegebank, Christa Goetsch, Farid Müller, Dr. Till Steffen und Heidrun Schmitt (GRÜNE Fraktion)**

**der Abgeordneten Finn-Ole Ritter, Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Robert Bläsing, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Kurt Duwe, Carl-Edgar Jarchow (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg**

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Gemäß Artikel 26 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg setzt die Bürgerschaft einen elfköpfigen Untersuchungsausschuss (SPD-Fraktion sechs Mitglieder, CDU-Fraktion zwei Mitglieder, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion und LINKE-Fraktion mit jeweils einem Mitglied und elf vertretende Mitglieder in gleicher Verteilung) mit dem Auftrag ein, umfassend aufzuklären, warum staatliche Stellen bei der Ausübung ihres grundgesetzlichen Wächteramtes den gewaltsamen Tod der dreijährigen Yagmur am 18. Dezember 2013 nicht verhindert haben, welche Hintergründe und strukturellen Ursachen hierfür verantwortlich sind und daraus Empfehlungen für die Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg zu erarbeiten. Über das Ergebnis ist der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

Der Untersuchungsauftrag im Fall Yagmur erstreckt sich insbesondere auf:

- das Handeln und Unterlassen der in diesem Fall beteiligten staatlichen Stellen und freien Träger der Jugendhilfe (Kita und freie Träger);
- die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden, Ämtern und den Familiengerichten, Staatsanwaltschaft, Polizei sowie der betreuenden Kita;
- die strukturellen, personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen in den für Yagmur zuständigen behördlichen Stellen und die politische Verantwortung der beteiligten Behörden- und Bezirksamtsleitungen;
- die Wahrnehmung der Steuerungs- und Kontrollfunktion durch die zuständigen Behörden und Dienststellen;

- die rechtlichen und fachlichen Vorgaben, die für den Übergang von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Jugendämtern und innerhalb eines Jugendamtes im Fall von Mitarbeiterwechseln sowie für die Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Familiengericht einschließlich Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdungen gelten und deren Einhaltung im Fall Yagmur;
- die Entscheidung zur Rückführung Yagmurs in ihre Herkunftsfamilie;
- die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung im Verwaltungshandeln, um sich ein Gesamtbild zu verschaffen;
- die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für Kindertagesstätten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen gelten und deren Einhaltung im Fall Yagmur;
- den Umgang mit Hinweisen und Anzeigen von Dritten;
- die Klärung, ob und gegebenenfalls inwieweit fachliche und/oder dienstliche Weisungen von Behörden zur Gefährdung des Kindeswohls beigetragen haben;
- den Prozess der Erstellung des Berichts der Jugendhilfeinspektion, Versuche beteiligter Behörden und Ämter, Inhalte und Wertungen des Berichtsentwurfs zu ändern und der hierzu getroffenen Verabredungen;
- Inhalte und daraus abgeleitete Maßnahmen in Berichten beziehungsweise Vermerken anderer Behörden und Ämter im Fall Yagmur;
- die Ableitung von Konsequenzen aus diesen Untersuchungen und die Vorlage von Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten Kindern in Hamburg unter Berücksichtigung einer stärkeren Fokussierung jugendamtlichen Handelns auf den Schutz der Kinder bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

**Begründung:**

Ein dreijähriges Mädchen wird in unserer Stadt so schwer misshandelt, dass es mehrfach ins Krankenhaus kommt. Die Rechtsmedizin wird eingeschaltet und stellt derart schwere Körperverletzungen durch Gewalt fest, dass Anzeige erstattet wird. Trotz dieser Vorgeschichte ist die Stadt Hamburg nicht in der Lage, das Leben des kleinen Mädchens zu beschützen. Es wird bei den leiblichen Eltern erneut so schwer misshandelt, dass es an den Folgen seiner inneren Verletzungen stirbt.

Ursächlich dafür, dass Yagmur zuletzt überhaupt bei ihren gewalttätigen Eltern leben musste, war dem Bericht der Jugendhilfeinspektion zufolge eine Verkettung von Fehlern bei den zuständigen Stellen, die auf Leichtgläubigkeit, schlechten Übergaben, Überlastung, häufigem Zuständigkeitswechsel und Fehleinschätzungen basieren. Trotz vieler Warnhinweise wurde immer wieder falsch reagiert. Es scheint, dass die Sensibilität für das Wohlergehen des Kindes abhanden gekommen ist und dadurch die offensichtliche Gefahr, in der sich Yagmur befand, trotz deutlicher Warnungen nicht gesehen wurde. Bislang überhaupt nicht begründet ist seitens des Senats die Rolle der übrigen staatlichen Stellen, wie zum Beispiel Staatsanwaltschaft und Gerichte.

Es muss parlamentarisch aufgeklärt werden, wie es trotz der klaren gesetzlichen Vorgaben und der hohen Sensibilität durch wiederholte Todesfälle von Kleinkindern in Hamburg zum erneuten Versagen der staatlichen Schutz- und Wächterpflicht kommen konnte. Der Ausschuss soll zudem Empfehlungen erarbeiten, wie der Kinderschutz in Hamburg verbessert werden kann.